



SAPIENZA
UNIVERSITÀ DI ROMA



UNIVERSITEIT
VAN AMSTERDAM



UNIVERSITÉ PARIS II PANTHÉON-ASSAS

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÉ PANTHÉON-ASSAS (PARIS 2) IN PARIS – MERKBLATT

Die juristische Fakultät der Universität Panthéon-Assas liegt im Herzen des Quartier Latin. Mit über 100 Professoren deckt sie das Recht in seiner ganzen Breite in der Lehre sowie in der Forschung ab und vereint in jedem Fach viele der bekanntesten Namen auf sich. ELS-Studierende haben die Möglichkeit, aus verschiedenen sowohl öffentlich-rechtlichen als auch zivilrechtlichen Masterprogrammen mit jeweils internationalen Bezügen auszuwählen.

STAND: 28. JUNI 2019

Inhaltsverzeichnis

Kontakt	3
Vorbereitung auf das Auslandsstudium	4
Sprachkurse	4
FRS-Kurse und jährliche Intensivkurse	5
Wohnungssuche	5
Immatrikulation in Paris	6
Inscription administrative	6
Inscription pédagogique et le choix des TD / Mastervarianten	7
Studium vor Ort	8
Studienablauf	8
Curriculum	8
Prüfungen	10
Verrechnung der Prüfungsergebnisse	10
Studienhilfe – Skriptesammlung bei Moodle	11
Anerkennung als Schwerpunktstudium	12
Anmeldung zum Schwerpunkt	12
Anerkennung als Schwerpunktstudium	12
Berechnung und Umrechnung der Gesamtnote	12
Wiederholung des Schwerpunkts	14
Wohnen in Paris	15
Besonderheiten des Studiums	17
Zweites Auslandsjahr als Referendarwartezeit	17
Co-tutelle de thèse	17
Auszeichnung der DFH	17
Zur Finanzierung	19
Lebenshaltungskosten pro Monat	19
Stipendien und Andere Finanzierungsmöglichkeiten	19
Anhang – Erfahrungsberichte: Mastervarianten	20

Kontakt

KONTAKTMÖGLICHKEIT INNERHALB DER HELS

Wenn Sie allgemeine Anfragen (insb. für Bescheinigungen), erforderliche Mitteilungen oder/und trotz Lesen dieses Merkblatts noch Fragen an uns haben, dann schicken Sie bitte eine E-Mail an unser HELS-Büro: info.els@hu-berlin.de.

Wir werden uns stets bemühen, Ihre Anfrage innerhalb von zwei Wochen zu beantworten.

ANSPRECHPARTNERINNEN VOR ORT IN PARIS

Astrid Herzer

*Büro für Internationales – Service de l'Action internationale de l'Université Panthéon-Assas
Ihre Ansprechpartnerin für Studienangelegenheiten in Paris*

Aile Soufflot, escalier M, 2^e étage, salle 5
12, place du Panthéon
75005 Paris

Tél.: +33 (0)1 44 41 55 29

E-Mail: astrid.herzer@u-paris2.fr

Dr. Joël Cavallini

*Studienleiter und Ihr Ansprechpartner für die
European Law School in Paris*

E-Mail: joel.cavallini@u-paris2.fr

Prof. Dr. Armel Le Divellec

*Professor für Öffentliches Recht mit Forschungs-
schwerpunkten im französischen und europäischen
Verfassungsrecht und Projektleiter an der Université
Panthéon-Assas*

IMA-Büro / Bureau de la scolarité (entspricht dem Studierenden Service Center):

Inscription en 1ère année de Master - Sclarité de Master

<https://www.u-paris2.fr/fr/universite/annuaire/sclarite-de-master>

Centre Assas
92 rue d'Assas - 75006 Paris
Bureau 111 (1er étage)

KONTAKT INNERHALB DER ELS IN PARIS

Grundsätzlich werden Sie vom französischen Verein vor Ort kontaktiert. Ansonsten können Sie sich auch an den „**Verein European Law School Students & Alumni**“ wenden. Genauere Informationen finden Sie in der gleichnamigen Facebook-Gruppe „European Law School Students & Alumni“ oder auf Ihrer Webseite: <http://www.students-els.eu/>.



Vorbereitung auf das Auslandsstudium

SPRACHKURSE

Für Einsteiger: Allgemein- und fachsprachliche Kurse des HU-Sprachenzentrums:

Die Kurse umfassen zwei bis vier SWS. Sie sind besonders empfehlenswert für Studierende während des Repetitoriums oder für Studierende im 4. Semester mit Niveau A2-B2.

Online-Sprachkurse für DFH-Studierende in integrierten deutsch-französischen Studiengängen

In Kooperation mit der **Deutsch-Uni Online (DUO)** bietet die **Deutsch-Französische Hochschule DFH** Studierenden zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt **kostenlose Online-Sprachkurse** an. Alle Module umfassen ca. 90 Bearbeitungsstunden und werden 12 Wochen lang tutoriell betreut. Die Teilnahmegebühren für diese Online-Module werden vollständig von der DFH übernommen.

Hinweis: DFH-Studierende können sich direkt für eine Kursteilnahme auf <https://www.deutsch-uni.com/gast/duo/info/dfh.do?do=index> registrieren.

Falls Sie bei der DFH noch nicht eingeschrieben sind und dennoch Interesse am Sprachkurs haben, dann schicken Sie bitte eine E-Mail an Frau **Hélène Dinter** von der DFH (dinter@dfh-ufa.org) mit Kopie an **Yoan Vilain** (cc: yoan.vilain@rewi.hu-berlin.de), um sie über Ihre Anmeldung zu informieren.

Sprachkurse in Frankreich

Ein Sprachkurs in Frankreich in der vorlesungsfreien Zeit ist zweifellos der beste Weg, um Französisch schnell und effektiv zu lernen. Informieren Sie sich dazu bei Ihrer Stiftung, denn es gibt beispielsweise die Möglichkeit für StipendiatInnen der **Studienstiftung**, in Ambroise Sprachkurse zu besuchen.

Andernfalls können Sie sich auch bei einem der **Sprachförderungsprogramme des DFJW** bewerben. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite <https://www.dfjw.org/junge-erwachsene/franzosisch-lernen.html>.

Zudem bietet „**Die Brücke**“ jährlich Sprachkurse im Rahmen einer deutsch-französischen Summer School an. *Die Brücke* ermöglicht 24 deutschen und 24 französischen Studierenden, ihre Kenntnisse der jeweils anderen Sprache zu verbessern sowie interkulturelle Kompetenzen durch grenzüberschreitende Projektarbeit zu entwickeln. Anmelden und näher informieren können Sie sich unter <http://www.alsacotech.org>.

Außerdem bietet das **Maison Heinrich Heine** einen zweiwöchigen **Intensiv-Sprachvorbereitungskurs** in Paris an (40 heures de cours de français et conférences), der sich speziell an diejenigen Studierenden richtet, die sich auf einen Studienaufenthalt in Paris vorbereiten wollen. Für DFH-Studierende gibt es einen eigenen Tarif – sie zahlen nur 300 Euro insgesamt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.maison-heinrich-heine.org/espace-langues/cours-intensif-de-francais/?lang=fr>.



FRS-KURSE UND JÄHRLICHE INTENSIVKURSE

Insbesondere, wenn Sie **die intermediäre oder die mittlere Studienvariante** (ein bis zwei Semester zwischen Staatsexamen und Auslandsstudium) wählen sollten, hätten Sie möglicherweise genug Zeit,

- **FRS-Kurse** (4 SWS; besonders empfehlenswert für Studierende im 3. und 4. und 8. Semester) und
- den **intensiven Vorbereitungskurs im Mai/Juni jeden Jahres** (zusammen mit den Studierenden des BerMüPa-Programms) zu besuchen.

Ziel des FRS und des Intensivprogramms ist es Ihnen neben den fachsprachlichen Grundlagen auch die methodischen Kompetenzen zu vermitteln. Für das Studium in Paris ist es unerlässlich, dass Sie wissen, wie Sie einen „*Commentaire d'arrêt*“, eine „*dissertation*“ oder einen „*cas pratique*“ schreiben. Diese Kenntnisse können Sie dort erwerben und sich darin üben.

WOHNUNGSSUCHE

Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Wohnmöglichkeiten in Paris. Genauere Informationen finden Sie im **Merkblatt „Wohnungssuche in Paris“**, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

Sollten Sie die **kurze Variante** absolvieren wollen, wenden Sie sich gern schon im Januar für entsprechende Hilfe an das HELS-Büro.

Immatrikulation in Paris

Hier finden Sie eine Übersicht über die wesentlichen Schritte der Einschreibung. Diese Informationen werden Ihnen auch per E-Mail von Frau Herzer vom Büro für Internationales (*Service de l'Action internationale*) in Paris im Juli individuell mitgeteilt.

Die Einschreibung erfolgt in zwei Etappen:

1. inscription administrative (online),
2. inscription pédagogique et choix des travaux dirigés (TD) (online oder persönlich im Büro der Scolarité möglich)

Travaux dirigés (TD) sind vergleichbar mit den AGen im deutschen Jurastudium. Sie sind verpflichtend.

INSCRIPTION ADMINISTRATIVE

Studentische Sozialversicherung

Wenn Sie im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte sind oder wenn Sie eine Krankenversicherungsbescheinigung, die technisch Ihren gesamten Auslandsaufenthalt abdeckt, vorweisen können, dann benötigen Sie keine zusätzliche studentische Sozialversicherung (*sécurité sociale étudiante*).

Studiengebühren

Während der *inscription administrative* sind die Studiengebühren zu zahlen. Diese betragen ca. 330 Euro ohne die *sécurité sociale*. Außerdem ist die CVEC (*Contribution de vie étudiante et de campus*) in Höhe von 90 Euro zu zahlen. Es wird empfohlen, mit Kreditkarte zu bezahlen.

Hinweis für den Fall einer Übernahme der Studiengebühren durch eine Stiftung:

Die Scolarité stellt auf Nachfrage eine Bestätigung über die Zahlung aus.

Sonstige Dokumente

Am Ende der *inscription administrative* werden Sie gebeten, bestimmte Dokumente an den Studierendenservice (*service de scolarité*) zu senden. Welche Dokumente benötigt werden, können Sie dem Dokument „*Guide des inscriptions*“ entnehmen (s. auch Hinweis unten). Die Validierung Ihrer eingereichten Dokumente sollte innerhalb von 5 Werktagen durch das Studierendenservice erfolgen.

Hinweis: Für die Zusendung des Studierendenausweises etc. ist ein frankierter Rückumschlag beizulegen.

Es wird grundsätzlich empfohlen, **folgende Dokumente** bereitzuhalten:

(Beachten Sie: Diese Aufzählung ist ohne Gewähr und garantiert keine Vollständigkeit!)

- Passfotos (für Studierendenausweis, Monatskarte der Metro, Heft zum Eintragen der Sportkurse etc.)
- Kopien von Geburtsurkunde (möglichst internationale Geburtsurkunde)
- Kopien vom Personalausweis
- Französische Briefmarken oder internationale Antwortscheine
- Ärztliches Zertifikat über Gesundheitszustand (erforderlich für Sportkurse an der Universität)
- eventuell eine Bürgschaft für die Unterkunft

INSCRIPTION PEDAGOGIQUE ET LE CHOIX DES TD / MASTERVARIANTEN

Die *inscription pédagogique* und die Wahl Ihrer TD sind online oder persönlich im Büro der *scolarité* möglich. Sie haben dabei die Wahl zwischen folgenden **Mastervarianten**:

- **Droit public**
- **Droit des affaires**
- **Droit européen** (Achtung : Neugestaltung ab 2019/2020)
- **Droit international**

Hinweis: Die Masterprogramme scheinen sich inhaltlich teilweise geändert zu haben und/oder noch zu verändern (Stand: Juni 2019). Gleichen Sie daher immer mit den Lehrenden und dem Fach Ihre Informationen ab. So kann es immer die Möglichkeit geben, dass die Prüfungsform o.Ä. abweicht.

Es gibt auch noch andere Mastervarianten, die für Sie allerdings von eher geringer Relevanz sein sollten.

Falls Sie Fragen bezüglich der Kurswahl haben, können Sie zunächst die Erfahrungsberichte zu den Masterstudiengängen (s. Anhang; leider noch alte Inhalte) lesen und einen Blick in unsere Online-Skripten-Sammlung (s. Moodle-Kurs – Informationen dazu im Abschnitt „Studienhilfe“) werfen. Ansonsten findet jedes Jahr im Sommer ein Erfahrungsaustausch statt, im Rahmen dessen Sie Ihre Fragen an die ehemaligen Masterstudierenden stellen können.

Hinweis: Melden Sie sich so früh wie möglich für TD-Zeiten an, ansonsten bleiben Ihnen nur noch „unbeliebtere“ Zeiten.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Mastervarianten finden Sie auf der Webseite:

<https://www.u-paris2.fr/fr/formations/offre-de-formation/droit/masters-1-droit>.

Den jeweils aktuellen und detaillierten „*Guide des Inscriptions*“ finden Sie unter

- <http://www.u-paris2.fr> ➤ Formations ➤ Inscriptions ➤ Notices et droits d'inscription
- **Guides d'inscription pour les étudiants étrangers**

Studium vor Ort

STUDIENABLAUF

Bevor die Kurse beginnen, organisiert das *Service de l'Action internationale* eine **Orientierungswoche** und **Einführungsveranstaltungen** im Hinblick auf die französische Methodik und das Bewertungssystem.

Studienbeginn ist Ende September. Die Semester setzen sich aus ca. 10 Wochen Vorlesungen mit TDs, einer meist darauffolgenden Woche Wiederholungs- und Lernphase und einer anschließenden 4 bis 6-wöchigen Prüfungsphase zusammen. Dabei beginnen die Vorlesungen in der Regel 2 bis 3 Wochen früher. Zu Weihnachten und Ostern gibt es jeweils zwei Wochen Ferien. Das Studienjahr endet zwischen Mitte und Ende Juni.

CURRICULUM

Zusammensetzung der Masterprogramme

- **obligatorische Hauptfächer** (*Unités d'enseignements fondamentaux*) mit **kleineren Vertiefungskursen** (*Travaux dirigés*) und
- **Nebenfächer** (*Unités d'enseignements complémentaires*) ohne TDs, die Sie teilweise je nach Interessenschwerpunkt wählen können.

Zu Beginn des Studienjahres werden Sie bei der letzten Einschreibung („inscription pédagogique“, s.o.) in der *scolarité* die Kurswahl für beide Semester festlegen müssen, wobei Sie in den ersten Wochen die Fächer immer noch wechseln können.

Zwei der vier Nebenfächer können Sie aus einer Liste von Fächern wählen. Dabei ist eines der Nebenfächer immer Englisch. Im Europarechtmaster besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im 2. Semester zwischen 2 Varianten zu wählen (1. Variante: europäisches Arbeitsrecht als Hauptfach; 2. Variante: europäisches Steuerrecht als Hauptfach).

Dies kann **abhängig von der Mastervariante** folgendes bedeuten:

	Hauptfächer	Nebenfächer
1. Semester	3 mit TDs	5
2. Semester	2 mit TDs	5

Der eigentliche Arbeitsaufwand liegt während des Semesters in der Vorbereitung der TDs, also in den Hauptfächern.

Zusatzstudium

Insbesondere für Studierende der „*droit public*“ und „*droit international*“ bietet es sich an, das Zusatzstudium „*Certificat fondements du droit public*“ bzw. „*Certificat d'études juridiques internationales*“ zu belegen. Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Webseiten:

- <https://carism2.u-paris2.fr/fr/formations/offre-de-formation/diplome-duniversite-du/certificat-fondements-du-droit-public>
- <http://www.ihei.fr/formation/certificat-detudes-juridiques-internationales-ceji/>

Besuchen Sie überdies auch gerne Veranstaltungen des *Instituts Michel Villey*, des *Collège de France* (insb. *Chaire d'Alain Supiot*) oder vom *Conseil d'Etat*.

Die Universität bietet Sportkurse, Sprachkurse und einige Zusatzveranstaltungen an, die zusätzliche Punkte für die Nebenfächer (jeweils bis zu 3) verschaffen können, aber auch zusätzlich kosten (ca. 35 Euro). Außerdem muss dies bei der *inscription* angegeben werden.

Hinweis: Man kann entweder Zusatzpunkte für Sport- oder Sprachkurse bekommen.

Sportkurse

Bei den **Sportkursen** gibt es Kurse, für die man Punkte bekommt, und andere Kurse. Sie können aus beiden Gruppen jeweils einen Kurs belegen. Nur, wenn Sie auch einen Kurs aus dem Bereich wählen, für den es keine Punkte gibt, müssen Sie einen geringen Betrag am Anfang des Semesters zahlen. Auf der Assas-Sport-Internetseite gibt es nähere Informationen zur Einschreibung sowie eine Liste der Kurse.

Hinweis: Bei der Einschreibung für Sportkurse benötigen Sie Passbilder und ein ärztliches Zertifikat über Ihren Gesundheitszustand. Es ist empfehlenswert, sich ein solches Attest bereits in Deutschland ausstellen zu lassen.

Einen Vordruck für das Attest finden Sie auf http://sportassas.u-paris2.fr/98003582/0/fiche_pagelibre/&RH=SPORT-HOME&RF=SPORT-INSC

Sprachkurse

Sprachkurse werden von der Universität in Paris nicht in allzu vielen Sprachen angeboten (Spanisch, Italienisch, Russisch). Es werden nur Fortgeschrittenenkurse angeboten. Die Kurse gehen über das ganze Jahr. Es werden auch Französisch-Kurse angeboten. Für diese gibt es jedoch keine Punkte.

Atelier de la professionnalisation

Das „**Atelier de la professionnalisation**“ ist ein Kurs, der im zweiten Semester angeboten wird. Die Einschreibung findet in der Prüfungsphase des ersten Semesters statt und es ist sehr ratsam, sich früh einzuschreiben, da die Plätze schnell belegt sind.

Was ist das für ein Kurs?

Ehemalige ELS-Studierende haben beispielsweise „gestion d'une situation de crise“ belegt, bei der sie am Ende auf einem Militärübungs Gelände als Krisenstab ein Zugunglück managen mussten.

Weitere Informationen zum...

... **Staatsexamen während des Masterstudiums** wie z.B. zur Notenverbesserung oder mündlichen Prüfung im 1. Staatsexamen während des Auslandsaufenthaltes etc. finden Sie im allgemeinen „**HELS-Merkblatt**“, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.



PRÜFUNGEN

In den Hauptfächern setzen sich die Noten aus der TD-Note und der Note in der Klausur im Januar bzw. Mai zusammen. Die Klausur zählt 2/3, die TD 1/3.

Die **Noten in den TDs** werden während des Semesters vergeben. Jeder TD-Leiter bestimmt selbst, wie er die Noten gewichtet. Normalerweise wird das in der ersten Stunde der TD besprochen. Ein besonders relevanter Notenbestandteil sind die Hausaufgaben, die grundsätzlich eingesammelt werden und deren Vorbereitung einen Großteil der Arbeit während des Semesters darstellt. Weitere Notenbestandteile sind der *galop d'essai* (Probeklausur, jeweils im Dezember und April), *interros* (können auch unangekündigt sein), die mündliche Mitarbeit und/oder Referate.

Die anderen Prüfungen finden im Januar für das erste und im Mai und Juni für das zweite Semester statt. Zunächst hat man die **schriftlichen Prüfungen** in den Hauptfächern, dann in den Nebenfächern und am Ende die mündlichen Prüfungen. Altklausuren finden sich auf der Internetseite der Uni.

Bei den **mündlichen Prüfungen** werden Sie gemeinsam mit vielen anderen zu einer bestimmten Uhrzeit geladen. An den Türen hängen Listen aus, in die Sie sich eintragen. Wenn Sie als Erste/r drankommen wollen, sollten Sie schon um 07:35 Uhr kommen. Die PrüferInnen rufen die Studierenden dann nach der Listenreihenfolge oder alphabetisch auf oder Sie ignorieren diese Liste. Je nach Prüfung hat man 5-10 Minuten Vorbereitungszeit (im Raum während der vorigen Prüfung) oder nicht und wird zwischen 5 und maximal 15 Minuten geprüft.

VERRECHNUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Ausgleich innerhalb eines Moduls

Innerhalb eines Moduls (*unité*) gleichen sich die Noten untereinander aus (wie in den Beispielen unten). Wenn ein Modul bestanden wurde, ist eine Verbesserung ausgeschlossen. Das gilt auch für die einzelnen Prüfungen dieses Moduls, die nicht bestanden wurden. Auch sie dürfen nicht wiederholt werden.

Ausgleich zwischen den vier Modulen (compensation annuelle)

Der Artikel 14 PO sieht vor, dass die Studierenden den Master bestanden haben, wenn sie im Durchschnitt in jedem Modul 10 von 20 möglichen Punkten erreicht haben. Es müssen also nicht zwingend alle Module bestanden sein, um den Master zu bestehen, solange Sie am Ende des Jahres mindestens die Hälfte der Punkte aller Module (60 von 120) erreicht haben.

Abschlussnote und Berechnungsgrundlage

Die zwei Hauptmodule (Unités d'enseignements fondamentaux) werden jeweils doppelt gewichtet (also mit bis zu 40 statt 20 Punkten), die zwei Ergänzungsmodule (unités d'enseignements complémentaires) werden einfach gewichtet (also mit bis zu 20 Punkten).

Es gibt die Möglichkeit außerdem Zusatzpunkte für die Teilnahme an Sport-, Fremdsprach- und BZQ-I-Kursen (wie „Atelier de professionnalisation“) zu sammeln. Diese werden den Unité d'enseignements complémentaires angerechnet, sodass es sehr vorteilhaft sein kann, je nach Interesse weitere Kurse zu belegen.



Wiederholung (2^e session)

Wer im Juni keine 60 Punkte erreicht hat, muss Anfang September an der 2. Session teilnehmen. Für den Wiederholungsversuch gilt Artikel 27, d.h. nur die nicht bestandenen Unités (unité ajournée) und auch hier nur die nicht bestandenen Prüfungen müssen wiederholt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Noten der TD im September in der Berechnung nicht mehr berücksichtigt werden. In den Unités d'enseignements fondamentaux werden also die wiederholten Klausuren im September stärker gewichtet (mit bis zu 30 statt 20 Punkten).

Die eventuellen Zusatzpunkte (z.B. für Sport- oder Fremdsprachkurse) bleiben erhalten.

Weitere Informationen...

... entnehmen Sie bitte der französischen Prüfungsordnung. Fragen hierzu können Sie an die *scolarité* in Paris bzw. an Frau Herzer oder an Herrn Dr. Cavallini richten. Außerdem finden Sie das *Règlement des Études et des Examens* auf der Webseite unter <https://www.u-paris2.fr/fr/formations/examens/reglements-des-examens>.

STUDIENHILFE – SKRIPTESAMMLUNG BEI MOODLE

Die Vorlesungen in Paris sind dafür bekannt, dass sehr viel Stoff behandelt wird, der sich allerdings in jedem Jahr nur wenig ändert. Daher hatten in der Vergangenheit zahlreiche ELS-Studierende ihre Skripte in einem Dropbox-Ordner gespeichert. Nun wurde dieses Mittel durch die Einrichtung eines Moodle-Kurses abgelöst, in dem die ELSlerInnen, die 2016/2017 in Paris studiert haben, freundlicherweise ihre Unterlagen für den kommenden Jahrgänge zur Verfügung gestellt haben.

Kursname:	ELS-Unterlagen für Masterstudium in Paris
Passwort:	ELS-Paris!

Leider kam es bei diesem „Umzug“ zu einem nicht geringen Datenverlust. Deshalb wäre es schön, wenn Sie auch nach Ihrem Jahr in Paris, Ihre Materialien im Rahmen dieses Kurses Ihren NachfolgerInnen zur Verfügung stellen könnten!

Dort sind sie nach den einzelnen Fächern sortiert. Diese Materialien sind eine große Erleichterung für das Studium vor Ort und bieten häufig mehr als eine Grundlage, um die Prüfungen zu bestehen.

Zur **sinnvollen Speicherung** haben sich folgende Regeln bewährt:

1. Dateien, die hinzugefügt werden, sind bitte wie folgt zu benennen: "Jahr_Materie_Autor.Endung" (Beispiel: 2011_Concurrence_MmeX.doc), damit es übersichtlich bleibt. Es reicht dabei aus, das Jahr zu schreiben, in dem man mit der Vorlesung begonnen hat, da diese nur im Jahrestakt angeboten werden. Bspw "2011_2012_Concurrence" ist nicht nötig.
2. Um den Moodleordner zu verbessern und aktuelle, hilfreiche Informationen auch den nächsten Generationen zur Verfügung stellen zu können, bitten wir Sie, Ihre Aufzeichnungen sowie Beispieltexte (Commentaire, Dissertation) von den TDs ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Anerkennung als Schwerpunktstudium

ANMELDUNG ZUM SCHWERPUNKT

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt die **Prüfungsordnung**. Die Anmeldung zur verbindlichen Anrechnung der Auslandsschwerpunkte wird **online über AGNES** vorgenommen (siehe auch Merkblatt „Auslandsschwerpunkte 8: Anmeldung zur Schwerpunktprüfung“ des Prüfungsbüros der Juristischen Fakultät; <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/pruefung/sp/USP8>).

Zur Vermeidung technischer Probleme, melden Sie sich bitte so früh wie möglich (am besten schon Anfang Januar) für das Sommersemester zurück. Denken Sie außerdem daran, **Ihre TAN-Liste mitzunehmen**. Die Zulassung zur Schwerpunktprüfung wird nach Ablauf der Anmeldefrist an Ihre in AGNES hinterlegte Adresse geschickt.

Die **Anmeldefrist** für den Auslandsschwerpunkt in Paris läuft vom **15 Februar. bis 01. März** jeden Jahres. Die **Anmeldung** muss **bis zum 1. März des Jahres**

- ⇒ unter „Ausländisches Recht/Angebote an ausländischen Partneruniversitäten“
- ⇒ unter der Prüfungsnummer 5860 → 5861 Paris II – Maîtrise (ELS, vertragl. anerkannt)

erfolgen, wenn das Studium in Paris im September begonnen wird.

Weitere Hinweise:

- Bei Problemen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte **innerhalb der Anmeldefrist** an die Mitarbeiterinnen des Prüfungsbüros (E-Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de).
- Denken Sie daran, dass Sie den Notenverbesserungsversuch nur in diesem Fall wahrnehmen können (vgl. HELS-Merkblatt, Abschnitt zur Notenverbesserung).
- **Beachten Sie:** Der Rücktritt von der Anmeldung für den Auslandsschwerpunkt ist ohne Geltendmachung eines Verhinderungsgrundes nicht möglich. Aufgrund der bewusst spät festgesetzten Anmeldefrist ist § 107 Fächerübergreifende Satzung für Zulassung, Studium und Prüfung (nachweisfreier Rücktritt bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin) nicht einschlägig.

ANERKENNUNG ALS SCHWERPUNKTSTUDIUM

Das Studium an der Université Paris 2 – Panthéon-Assas im Masterstudium im Rahmen der European Law School wird im Modul Schwerpunkt 8 gemäß § 7 der Studienordnung von 2008 bzw. § 5 Studienordnung von 2015 anerkannt.

Berechnung und Umrechnung der Gesamtnote

Die Noten in Paris werden meistens erst Mitte März übers Internet veröffentlicht. Es besteht aber für ELS-Studierende die (Sonder-)Möglichkeit, Frau Herzer in der letzten Februarwoche anzurufen. In den letzten Jahren konnte Frau Herzer zu diesem Zeitpunkt die meisten Noten durchgeben. Erfahrungsgemäß sind die Noten im Sommersemester besser als im Wintersemester.

Für die Anrechnung des Studienjahres in Paris, müssen das Masterzeugnis und die Notenübersicht im Prüfungsbüro der juristischen Fakultät der HU eingereicht werden. Die Notenübersicht (relevés de notes / transcripts of records Juristes européens) erhalten Sie nur als Kopie, da sie in Paris nur online vorliegt. Es besteht allerdings die Möglichkeit, sich die Kopie vom Büro für internationale Programme

in der juristischen Fakultät beglaubigen zu lassen.

Die Umrechnung der Note Maîtrise en droit erfolgt gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen King's College London, Université Panthéon-Assas / Paris und der Humboldt-Universität zu Berlin für die Einrichtung des Studienprogrammes „Europäischer Jurist / Juriste Européen“ vom 30. Juni 2006 in der Fassung vom 18.12.2009. Die Prüfungsergebnisse (s. oben bzgl. Verrechnung) werden nach folgender Umrechnungstabelle in das deutsche Notensystem umgerechnet.

Hinweis: In naher Zukunft könnte es eine Novellierung dieser Umrechnungstabelle geben.

Prädikat	Humboldt-Universität zu Berlin	Université Paris 2 Panthéon-Assas
ungenügend	0	1-8,49
mangelhaft	1-3	8,50-9,49
ausreichend	4	9,50-9,59
	4,5	9,60-9,69
	5	9,70-9,79
	5,5	9,80-9,89
	6	9,90-9,94
befriedigend	6,5	9,95-9,99
	7	10,00-10,19
	7,5	10,20-10,29
	8	10,30-10,44
	8,5	10,45-10,69
vollbefriedigend	9	10,70-10,84
	9,5	10,85-10,99
	10	11,00-11,14
	10,5	11,15-11,29
	11	11,30-11,49
gut	11,5	11,50-11,69
	12	11,70-11,84
	12,5	11,85-11,99
	13	12,00-12,14
	13,5	12,15-12,29
sehr gut	14	12,30-12,49
	14,5	12,50-12,69
	15	12,70-12,84
	15,5	12,85-12,99
	16	13,00-13,24
	16,5	13,25-13,49
	17	13,50-13,74
	17,5	13,75-13,89
18	13,90-20,00	

Wiederholung des Schwerpunkts

Im Falle des Nichtbestehens der Abschlussprüfungen im Juni haben die Studierenden die Möglichkeit, die Prüfungen in Paris II im September noch einmal zu wiederholen. Sollten diese Prüfungen ebenfalls nicht bestanden werden, kann entweder noch einmal das gesamte Jahr wiederholt werden oder im Einvernehmen mit der Studienleitung der HELS der Schwerpunkt gewechselt und in London/Amsterdam/Florenz abgeleistet werden. Wie bei allen Studierenden gilt, dass der Schwerpunkt nur einmal wiederholt werden kann, daher ist es wichtig, sich bei der Wahl des Schwerpunktes richtig einzuschätzen. Da bis zur Anmeldung (1. März) die ersten Prüfungen schon abgelegt worden sind, ist diese Wahl bisher immer unproblematisch gewesen.

Siehe zur Wiederholung einzelner Prüfungen: Wiederholung (2^e session).



Wohnen in Paris

ORGANISATORISCHES

Wohnmöglichkeiten – Wie im Abschnitt „Vorbereitung auf das Auslandsstudium“ bereits hingewiesen wurde, finden Sie Informationen über Wohnmöglichkeiten in Paris im **Merkblatt „Wohnungssuche in Paris“**, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

Bankkonto – Vor Ort lohnt es sich für das französische Wohngeld (CAF) und das Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel (Navigo) ein französisches Konto zu eröffnen. Das Bankkonto ist erforderlich, um ins Wohnheim einzuziehen zu können.

Hinweis: Für einen CROUS-Wohnheimplatz ist der Abschluss einer Versicherung, der sog. *assurance d'habitation* erforderlich. Dieser Abschluss erfolgt bei der Bank und muss beim CROUS Wohnheim nachgereicht werden.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Navigo – Es lohnt sich eine Monats- bzw. Jahreskarte (genannt *Navigo*) zu kaufen. Für Personen unter 26 ist dabei die Jahres-Navigo (Imagine R) am günstigsten, erfordert allerdings bei Abschluss ein französisches Konto. Bei über 26 –Jährigen könnte sich eine Monats-Navigo anbieten, wobei die monatlichen Kosten in Höhe von ca. 70 Euro recht hoch sind.

Im Abo ist die Nutzung von Bus, Metro, RER und Tram enthalten. Unabhängig von den beantragten und bezahlten Zonen der Jahreskarte herrscht am Wochenende, an Feiertagen und während der (Schul-)Ferien *dézonage*, d.h. die Zonenbeschränkungen im Abo werden aufgehoben. Für kürzere Aufenthalte oder Besuch lohnt sich ein *Carnet* mit 10 Fahrten (Kosten: ca. 15 Euro).

Vélib – Die Métro- und RER-Züge sind wie in jeder Metropole zwar gut ausgebaut und bringen Sie fast an jeden Ort der Stadt. Aber ebenfalls typisch für eine Großstadt sind sie auch häufig überfüllt und schlecht klimatisiert. Hinzukommt, dass sie meist unter der Stadt verlaufen und Sie daher keine Gelegenheit haben, sich die schönen Gebäude und kleinen Straßen beispielsweise auf Ihrem Weg zur Universität anzusehen.

Eine gute Alternative für Sie bietet sich mit dem *Service Vélib*. Dieser von öffentlicher Stelle in Paris äußerst kostengünstig betriebene Fahrrad-to-go-Service ist wohl einer der ersten und mit 1.800 Stationen sicherlich bestabgedeckten seiner Art. Je nachdem für welchen Grundtarif sie sich entscheiden, erhalten Sie die ersten 30 Minuten einer jeden Fahrt kostenlos und können so bequem z.B. mit dem Fahrrad zur Universität fahren.

Auf der Webseite <https://www.velib-metropole.fr/> können Sie sich bequem über die vielen Fahrradstationen in Paris sowie über die Tarife informieren.

Kleiner Tipp: Wenn Sie das Rad mal länger als die obligatorische kostenlose Anfangszeit benötigen, können Sie es für zwei Minuten in einer Station wieder „aufladen“ und dann mit der aufgefrischten weiteren freien Zeit fortfahren.

Oder Sie kaufen sich direkt ein gebrauchtes Fahrrad, z.B. über **leboncoin** (<https://www.leboncoin.fr/>): So ist es in Paris sehr gut machbar funktionsfähige, aber dennoch kostengünstige gebrauchte Fahrräder zu kaufen.

FREIZEIT UND SONSTIGES

Kiosque de Jeunesse – Unter der Adresse <https://kiosquejeunes.paris.fr/kiosquejeunes/> finden Sie nicht nur nützliche Informationen zum studentischen Leben in Paris (beginnend bei Studierendenjobs über Tipps zur Wohnungssituation bis hin zu Information über die ärztliche Versorgung), sondern auch Ausgehtipps und Kulturangebote.

Informieren Sie sich einfach auf der Website oder z.B. in einem der *Kiosque de Jeunesse* vor Ort. Die Jugendlichen, die dort arbeiten, helfen Ihnen gern bei Ihren Anliegen. Außerdem gibt es dort bestimmte Kontingente an Freikarten für Studierende unter 25 Jahren für Theater-, Kabarett- und sogar Oper- und Konzertveranstaltungen.

Wer nach **Disneyland** möchte sollte die Tickets online und mit einigem Vorlauf buchen, da es dann (unter der Woche) Sondertarife gibt. Wenn man nur einen Park bucht, dann reicht es auch (in Abhängigkeit von Anstehzeiten zur Haupt-/Nebensaison bzw. wochentags/ am Wochenende) mittags erst dort anzukommen. In jedem Fall lohnt es sich bis zur wirklich spektakulären Abschlussparade bei Parkschließung (22.00 Uhr, in den Sommermonaten aber wegen der längeren Helligkeit oft wesentlich später) zu bleiben.

Weitere Empfehlungen finden Sie im Anhang unter „Zum Studierendenleben“.



Besonderheiten des Studiums

ZWEITES AUSLANDSJAHR ALS REFERENDARWARTEZEIT

Wenn Sie ihren Schwerpunkt in Paris wählen, werden Sie nicht nur den staatlichen Pflichtteil, sondern auch ihren Schwerpunkt schon ein Jahr vor Abschluss Ihres ELS-Studiums (im Folgejahr in London, Amsterdam oder am EUI) bestanden haben. Wenn Sie diesen gleich nach Erhalt der Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen Ihres Staatsteils aus Berlin beim Kammergericht einreichen, können Sie sich zweite Auslandsjahr schon als **Wartezeit für einen Referendarplatz** anrechnen lassen und gleich nach Ihrer Rückkehr aus London, Amsterdam oder Florenz dort einsteigen. Auf diese Weise „sparen“ Sie Zeit gegenüber denjenigen, die im juristischen Regelstudiengang studiert haben. Jedoch kann es infolge der Beantragung zur Exmatrikulation an der HU kommen, was wiederum zu Problemen für die Erasmus+ Förderung oder Studienkredite führen kann. Beim Erfahrungsaustausch werden Sie diesbezüglich ausführlich informiert. Weitere Informationen finden Sie ansonsten im allgemeinen HELS-Merkblatt unter dem Punkt „Beurlaubung“.

CO-TUTELLE DE THÈSE

Wenn Sie nach Ihrem Studium innerhalb der ELS gerne promovieren wollen, empfehlen wir Ihnen, dieses Vorhaben im Rahmen einer Cotutelle durchzuführen. Kommen Sie auf gerne uns zu, wenn Sie hierzu Fragen haben und nach einem/r Betreuer/in suchen sollten.

Mit einer Cotutelle können Doktoranden ein Promotionsverfahren in zwei Ländern absolvieren. Zudem haben Sie dadurch deutlich mehr Chancen, ein Promotionstipendium für Ihren Auslandsaufenthalt zu erhalten. Ein solches Stipendium im Ausland ermöglicht beispielsweise eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Wissenschaftssystematiken und Hochschulkulturen. Außerdem erhöhen sich Ihre Chancen als AbsolventInnen einer Cotutelle auf dem Arbeitsmarkt und in der Wissenschaft aufgrund dieser in zwei Ländern anerkannte Qualifikationen.

Zur Förderung der Cotutelle hat beispielsweise die DFH ein spezifisches Förderinstrument (z.B. Mobilitätsbeihilfen für die Forschungsaufenthalte etc.) entwickelt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/promotion/>.

AUSZEICHNUNG DER DFH

Die Deutsch-Französische Hochschule und der Freundeskreis der DFH (F.DFH) verleihen jährlich den **Exzellenzpreis für die besten AbsolventInnen binationaler und trinationaler DFH-Studiengänge**. Die Preise zeichnen Absolventen von DFH-geförderten integrierten Studiengängen aus, die ihre fachliche und interkulturelle Exzellenz durch hervorragende Studienabschlüsse oder durch besondere Verdienste unter Beweis gestellt haben.

Die Preise (jeweils i.H.v. 1.500 Euro pro Preisträger/in) werden regelmäßig Ende November in der deutschen Botschaft in Paris in Anwesenheit von Akteuren aus Wirtschaft, Hochschule und Politik übergeben.

Nähere Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie auf der Webseite der DFH: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/unternehmen/exzellenzpreise/>.



Beachten Sie, dass Sie den trinationalen Studiengang erst bestanden haben werden, wenn Ihnen auch die Ergebnisse aus Ihrem zweiten Auslandsjahr vorliegen. Da diese oft erst im November bekannt gegeben werden, können Sie sich also erst zwei Jahre nach Ihrem Paris-Studium bei der DFH um diesen Preis bewerben. Dann sollten Sie aber gute Chancen haben!



Zur Finanzierung

LEBENSHALTUNGSKOSTEN PRO MONAT

Welche Lebenshaltungskosten auf Sie zukommen werden, ist schwer zu sagen. Deshalb bemühen wir uns von den Studierenden – also auch Ihnen – einen Erfahrungsbericht zu erhalten, in dem auch auf diesen Punkt eingegangen wird. Außerdem finden Sie weitere Informationen dazu z.B. unter:

<https://www.daad.de/laenderinformationen/frankreich/service/de/4996-leben-in-frankreich/>

<http://www.allemande.campusfrance.org/>

STIPENDIEN UND ANDERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein Auslandsstudium sollte finanziell gut vorbereitet werden. Die HELS unterstützt Sie dabei beispielsweise durch individuelle Beratung oder Empfehlungsschreiben für die Stipendienbewerbung. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an Ihre Ansprechpartnerin bei der HELS.

Weitere Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland...

...finden Sie im gleichnamigen Merkblatt „Finanzierungsmöglichkeiten im Ausland“, das wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Webseite <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/dl-info> bereitgestellt haben.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt beispielsweise die Möglichkeit **Wohngeld (CAF – Caisse d’Allocations Familiales; ca. 100-200 €/Monat)** zu beantragen oder sich für ein **Stipendium der französischen Regierung (Bourse du gouvernement français)** zu bewerben. Jedoch könnte dies eine zusätzliche ERASMUS- oder DFH-Förderung ausschließen. Bitte informieren Sie sich daher entsprechend.

Eine andere Möglichkeit könnten **Praktika in Frankreich** darstellen. Die beste Zeit für ein Vollzeitpraktikum in Frankreich liegt zwischen Ende Juni und Ende September. Wenn Sie sich frühzeitig darum bemühen, sollten Sie gute Chancen haben, ein solches vergütetes Praktikum zu absolvieren. Bitte beachten Sie nur, dass die Bewerbungsvoraussetzungen anders sind als in Deutschland. Bitte beachten Sie, dass ein Auslandspraktikum im Rahmen des Erasmus-Programms (SMP) zudem gefördert werden kann.

Ein Praktikum in den Pariser Büros unserer **Sponsorenkanzleien** ist gerne möglich. Interessant kann auch eine Mitarbeit am **UNESCO, OECD** (Sitz in Paris) oder bei der Cour internationale d’arbitrage der International Chamber of Commerce (**ICC**), bei dem deutschen Verbindungsrichter im französischen Justizministerium, an einem Höchstgericht oder bei einem Abgeordneten. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie hierzu Fragen haben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- <https://www.european-law-school.eu/de/humboldt-european-law-school/praktika>
- Linklaters LLP (<http://www.linklaters.com/ContactUs/Pages/Paris.aspx>)
- CMS Hasche Sigle (<http://www.cms-bfl.com/careers/student/pages/default.aspx>)
- Latham & Watkins (<https://www.lw.com/offices/paris>)

Anhang – Erfahrungsberichte: Mastervarianten

Vollständige aktuelle Erfahrungsberichte, z.B. zur Wohnsituation, zu möglichen Freizeitaktivitäten etc. finden Sie in der **HELS-Dropbox**. Den entsprechenden Link erhalten Sie in unserer **E-Mail** bzgl. des „**Jetzt-geht's los-Treffen**“ **Mitte Januar jeden Jahres**.

Es folgen nun Auszüge verschiedener Erfahrungsberichte zu den verschiedenen Mastervarianten in Paris.

Hinweis: Die Masterprogramme scheinen sich nach Auskunft der ELS-Studierenden vor Ort teilweise inhaltlich geändert zu haben und/oder zu ändern (Stand: Juni 2019). Gleichen Sie daher immer mit den Lehrenden und dem Fach Ihre Informationen ab. So kann es immer die Möglichkeit geben, dass die Prüfungsform o.Ä. abweicht. // Erfahrungsberichte ab 2018/19 sind entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis: Bitte schreiben Sie uns (info.els@hu-berlin.de) eine E-Mail, wenn Sie noch Fragen zu folgenden Mastervarianten haben. Wir werden Ihnen dann eine entsprechende Ansprechperson vermitteln.

MASTER 1 DROIT PUBLIC

„Insgesamt war ich mit meiner Wahl in Assas sehr zufrieden. Meiner Einschätzung nach eignet sich dieser Master besonders für Studierende, die sich für Rechtsvergleichung im Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie für rechtstheoretische Fragen interessieren. Allerdings würde ich ihnen ans Herz legen den Master in der „langen“ Variante zu studieren, da das Studium des französischen öffentlichen Rechts mangels Grundlagen im Vergleich zum Europarecht sicher einen Mehraufwand bedeutet.

Im ersten Semester habe ich als „matières fondamentales“ „Science administrative“, „Grandes doctrines juridiques“, „politiques et économiques“ und „Contentieux constitutionnel français“ gewählt. Science administrative und Grandes doctrines sind auch für deutsche Studenten leicht zu meistern, da sie keine juristischen Fächer im engeren Sinne darstellen und qua Vorbildung keine Wissensrückstände zu den französischen Studierenden bestehen. Ich selbst habe mit diesen Fächern im ersten Semester dennoch große Probleme gehabt, was aber eher auf meine zu Beginn noch unzureichenden Sprachkenntnisse und die Erschöpfung nach dem Staatsexamen zurückzuführen war und nicht auf die inhaltliche Schwierigkeit des Studiums. In Science administrative lassen sich interessante Einblicke in das französische Staatsverständnis gewinnen und in Grandes doctrines wird die politische Ideengeschichte bis zur Neuzeit behandelt. Contentieux war ohne vertiefte Vorkenntnisse im französischen Verfassungsrecht nur schwierig zu meistern und kann gewinnbringend nur studiert werden, wenn man vom Beginn des Semesters an viel Zeit investiert und sich darum bemüht, die Lücken im französischen Recht gezielt aufzuarbeiten. Ich hatte hierfür nicht die Kapazitäten und habe deswegen inhaltlich nicht viel aus dem Kurs mitnehmen können. Die „kleinen“ Fächer habe ich mir nur anhand der Skripten meiner Kommilitonen erarbeitet und überblicksartig für die mündlichen Prüfungen gelernt. Das hat zumindest gereicht um die Prüfungen zu bestehen und einige Grundgedanken zu verinnerlichen. Droit du service public und droit public de l'économie I waren Neuland für mich, da beide Fächer in Deutschland nicht zum Curriculum zählen. In droit de l'urbanisme war es hingegen interessant Vergleiche zum deutschen Baurecht zu ziehen und die Erarbeitung ist mir hier auch deutlich leichter gefallen als bei den anderen beiden.

Im zweiten Semester habe ich mich für Droit constitutionnel et théorie de l'état und Histoire des idées politiques depuis le XVIIIème siècle (HIP) als matières fondamentales entschieden. HIP war die Fortführung von Grandes doctrines aus dem ersten Semester, sodass ich nun über einen ideengeschichtlichen Überblick von der Antike bis zur Gegenwart verfüge. Gerade für Studierende, die sich für das Recht als historisch gewachsenes Phänomen und seinen politischen Kontext interessieren, können diese Veranstaltungen sehr gewinnbringend sein. Ich hatte mich bereits in Berlin im Schwerpunkt I „Zeitgeschichte des Rechts“ mit derartigen Fragestellungen auseinandergesetzt, was sich auch in Assas

als nützlich erwiesen hat. Der Schwerpunkt war auch für die zweite grande matière Droit constitutionnel eine gute Grundlage. Hier empfand ich die rechtstheoretische Herangehensweise an das französische Verfassungsrecht als sehr bereichernd. Es wurde immer wieder eine Verbindung zwischen theoretischen Konzepten (Interpretationstheorie, Jusnaturalisme/Positivismes juridique,...) und dem geltenden Verfassungsrecht hergestellt. Eine derartige Herangehensweise hatte ich in Deutschland vorher noch nicht kennengelernt. Was die „kleinen“ Fächer anbelangt, so war auch das zweite Semester durchaus zu bewältigen. In droit public de l'économie II wurden die allgemeinen Prinzipien aus dem ersten Semester anhand verschiedener Beispiele veranschaulicht (nationalisation, privatisation,...). Droit des contrats administratifs war hierzu eine gute Ergänzung, weil die Vertragstypen, die bspw. bei Privatisierungen Anwendung finden, im Einzelnen besprochen wurden. Droit international public II habe ich als etwas außerhalb des sonstigen curriculums liegend empfunden. Mit Grundkenntnissen im Völkerrecht war aber auch dieses Gebiet zu meistern.

Zusammenfassend würde ich sagen, dass der Master „Droit public“ durchaus auch für deutsche Studierende von Interesse sein kann. Die Einblicke ins französische Recht waren für mich sehr bereichernd und gerade Studierende, die sich für Rechtsphilosophie/Rechtsgeschichte interessieren, können sich ein Bild davon verschaffen, wie in Frankreich in diesen Teilgebieten gearbeitet wird. Durch die etwas interdisziplinäre Auslegung des Studienprogramms (politische Ideengeschichte, science administrative) kann auch der Nachteil gegenüber den französischen Studierenden, die ja bereits 3 Jahre droit public während der licence studiert haben, minimiert werden. Trotzdem ist es sicherlich sinnvoll mit Vorkenntnissen im droit public français anzureisen, aber auch nicht zwingend notwendig, um den Master zu bestehen (wie in meinem Fall).“

MASTER 1 DROIT EUROPÉEN

„Ich würde den Schwerpunkt Europrecht wiederwählen. Für mich stellt er eine gute Kombination aus Vertiefung des schon vorhandenen Wissens aus Deutschland und des Erlernens ganz neuer Elemente dar. So hat man beispielsweise im Fach droit européen des affaires noch einmal die Grundfreiheiten der Europäischen Union, aber man lernt auch das europäische und französische Kartellrecht neu kennen.

Durch den europarechtlichen Bezug kann man zur Recherche auf deutsche Quellen zurückgreifen und die Urteile des EuGHs zur Not auch auf Deutsch nachlesen. Dies hat mir gerade am Anfang das Verständnis erleichtert und Zeit gespart. In anderen Schwerpunkten dürfte es schwieriger sein deutsche Quellen zu finden.

Im zweiten Semester hat man die Wahl zwischen droit social européen (Arbeitsrecht) und droit fiscal européen (Steuerrecht). Ich habe mich, anders als der Großteil meines Jahrgangs, für Steuerrecht entschieden und bereue diese Entscheidung nicht. Die TD wurde von einem französischen Richter sehr strukturiert gehalten und man hat nach einer gewissen Einarbeitungszeit auch die Zusammenhänge verstanden. Man sollte sich als nicht abschrecken lassen. Die meisten internationalen Steuerabkommen sind nach demselben Modell aufgebaut, sodass man mit der Kenntnis dieses Modells schon über gute Grundkenntnisse verfügt.“ (Jahrgang 2018/19)

„Ich habe im Rahmen der ELS von September 2013 bis Juni 2014 an der Université Paris 2 Panthéon-Assas im ersten Masterjahr Europarecht studiert.

Im Master im Europarecht wählt man im zweiten Semester einen Vertiefungsbereich, und zwar entweder droit fiscal oder droit social – die Vorlesungen bleiben dieselben, aber eine der beiden TDs behandelt jeweils diese Spezialisierung. In meinem Jahrgang haben die ELS-Studenten, die den Master im Europarecht gewählt haben, alle droit social gewählt und haben daher die sehr angenehme und kompetent abgehaltene TD von Herrn Cavallini besucht.

Bei den Nebenfächern besteht sowohl im ersten als auch im zweiten Semester eine gewisse Wahlfreiheit. Gerade, wenn man einen Master in einem internationalen Rechtsgebiet absolviert, bieten die Nebenfächer eine gute Möglichkeit, sich mit dem nationalen Recht zu beschäftigen. Der Kurs „droit des marchés financiers“ (Finanzmarktrecht) ist anspruchsvoll, weil er Kenntnisse aus dem allgemeinen

Privatrecht und dem Gesellschaftsrecht voraussetzt, aber sehr empfehlenswert.

Das Nebenfach „Grands systèmes du droit contemporains“ behandelt im zweiten Semester das common law, was als Vorbereitung auf das Jahr in London eine sinnvolle Wahl darstellen kann. Besonders interessant sind an diesem Kurs die Einheiten, die von Gastdozenten aus common-law-Ländern abgehalten werden.

Ganz zu Beginn des Jahres, unmittelbar vor dem regulären Semesterstart, bot Assas eine Vorbereitungswoche für die ausländischen Studenten an, die von Herrn Cavallini abgehalten wurde. Er unterrichtete neben einer historischen Einführung ins französische Recht und einer Darstellung des modernen Rechtssystems auch die juristische Methodik. Diese Einführungswoche war sehr hilfreich und ich empfehle meinen Nachfolgern sie, sofern möglich, zu besuchen.

Da ich im Rahmen der ELS in Paris studiert habe, wurde ein wesentlicher Teil der Organisation durch das Programm erledigt. Dennoch blieb auch für mich Einiges zu tun. Ich habe drei Sprachkurse in Frankreich besucht (jeweils 2 oder 3 Wochen) um mein Schulfranzösisch zu verbessern, da mir die FRS-Kurse unzureichend erschienen. Davon abgesehen gab es im Vorhinein ein gewisses Maß an Bürokratie für die Pariser Universität, verschiedene Stipendien und die Wohnheimbewerbungen zu erledigen.

Wie man unschwer nachvollziehen kann, ist ein recht hohes Sprachniveau erforderlich, um in Frankreich zu studieren. Da in den Vorlesungen keine Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und der Professor in aller Regel ohne Visualisierung spricht, ist man darauf angewiesen, selbst mitzuschreiben.

Meine Sprachkenntnisse waren zu Beginn meines Aufenthaltes ungenügend. Dies war das größte Hindernis für meinen Studienerfolg. Ich habe in der Schule Französisch als 3. Fremdsprache in der 9. und 10. Klasse belegt, was zu Beginn des Masterstudiums bereits 7 Jahre zurücklag. Im dritten Studienjahr habe ich einen fachspezifischen Französischkurs der Humboldt-Universität besucht, konnte aber neben der Examensvorbereitung kaum Energie in die Verbesserung meines Französisch investieren.

Essenziell waren daher drei mehrwöchige Sprachaufenthalte in Frankreich, die ich in den Semesterferien und zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Teil des Staatsexamens, also wenige Monate vor meinem Auslandsaufenthalt, absolviert habe. Am Ende des letzten Sprachkurses wurde mir ein Zertifikat über das Niveau C1 erteilt, was einem universitären Niveau entspricht. Selbst mir dieser vermeintlich hohen Einstufung hatte ich zu Beginn in Assas große Verständnisprobleme, die sich allerdings im Verlauf des Semesters stark gebessert haben.

Nun, am Ende meines Auslandsaufenthaltes, ist mein Französisch auf einem sehr fortgeschrittenen Niveau, hat allerdings noch viele Mängel. Im Alltag kann ich mich problemlos verständigen und Lehrveranstaltungen kann ich folgen. Ich mache allerdings v.a. beim Sprechen viele Fehler und bin auch in meiner Schriftsprache als Ausländerin zu erkennen.“

MASTER 1 DROIT INTERNATIONAL

„Ich habe mich für das Profil *Droit international* mit privatrechtlicher Ausrichtung entschieden. Dabei habe viele interessante Fächer belegt wie *droit international privé* (Internationales Privatrecht), *droit international économique* (Internationales Wirtschaftsrecht), *droit du commerce international* (Internationales Handelsrecht), *droit international public* (Völkerrecht) oder *droit pénal international* (Internationales Strafrecht). Diese Fächer haben mein Rechtsstudium definitiv bereichert, da eine derart internationale Ausrichtung in Deutschland für mich gerade nicht möglich war und ich einen geringen Kenntnisstand in diesem Bereich hatte.

Jedoch musste ich auch einige Fächer wählen, die reines nationales Recht beinhalteten, wie *droit des entreprises en difficultés* (französisches Insolvenzrecht) oder *droit des instrument de crédit et de paiement* (in etwa: Recht der Zahlungsmethoden und Kredite). Ohne Vorkenntnisse im französischen Vertrags- und Gesellschaftsrecht war es für mich zum Teil schwierig, dem Stoff zu folgen; zumal diese Bereiche sehr technisch sind. Dennoch waren es für mich auch hier sehr wertvolle Erfahrungen, etwa mit dem französischen Code *de commerce* (Handelsgesetzbuch) zu arbeiten und die französische Art und Weise der Rechtssätze und Herangehensweise kennen zu lernen.



Insgesamt war ich daher zufrieden mit den angebotenen Fächern meines Curriculums und habe fachlich einiges gelernt.“

MASTER 1 DROIT DES AFFAIRES

„Oder auch: Wirtschaftsrecht – ein Muss für wirtschafts- und steuerrechtliche ambitionierte Juristen!

Die Kern-Message meines kurzen Beitrages lautet: Don't be a sheep!

Die Angst vor nationalem französischem Recht ist fachlich wie notentechnisch völlig unberechtigt – wer wirtschafts- und steuerrechtlich interessiert ist, sollte den Master Droit des Affaires wählen.

No idea, but ready to toil? - Bienvenu, mon ami étranger!

Im ersten Semester belegt man Kreditsicherungs-, Insolvenz- und Unternehmenssteuerrecht I, im zweiten Semester Wertpapier- und Unternehmenssteuerrecht II - Vorkenntnisse sind nicht notwendig; in den TDs wird der Stoff von Grund auf vermittelt. Die Franzosen hören diese Fächer selbst zum ersten Mal, die Startposition ist also die gleiche. Natürlich dauert es als ausländischer Studierender länger, die feinselierten Steuerrechtsnormen zu durchdringen oder die Leitsätze der Cour de Cassation Entscheidungen zu durchdringen. Der zeitliche Mehraufwand führt aber zu einem besseren Verständnis des jeweiligen Systems und zahlt sich nicht zuletzt in der Mitarbeit der TDs aus.

Cutting through complexity – Tipps und Tricks für Wirtschaftsjuristen

Organisatorisch – die FB-Gruppe Ronéo bietet die up-to-date Skripten für die wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen. Dabei teilt sich der Jahrgang in Teams auf, die jeweils eine Vorlesung mitschreiben. Als ausländischer Studierender sollte man sich an den Administrator wenden und die eigene Situation kurz erklären, um Zugang zu erhalten; außerdem sollte man sich mit ebenfalls Droit des Affaires studierenden französischen Kommilitonen kurzschließen, die mitschreiben, um Ronéo-Dokumente auf ihre Vollständigkeit hin überprüfen zu können.

Fachlich – im Steuerrecht sollte man die TD-Aufgaben en détail im Voraus durchrechnen, die grobe Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung genügt nur selten. Im Kreditsicherungs-, Insolvenz- und Wertpapierrecht sollten zusätzlich zu den TDs klar strukturierte Lehr- und vor allem Fallbücher durchgearbeitet werden (Droit des Sûretés von Piette; Droit des Entreprises en difficulté von Lethielleux; Exercices pratiques - Entreprises en difficulté von Pérochon; Instruments de crédit et de paiement – manuel und exercices pratiques von Bonhomme). Zusätzliche praktische Übung bei den Unternehmenssteuern schadet ebenfalls nicht (Precis fiscal – Fiscalité des entreprises von Cozian als Lehr- und Fallbuch).

Klausurtechnisch – die Klausuren der Vorjahre, die man auf der Assas-Homepage findet, sollten unbedingt durchgearbeitet werden (Mr. Le Professeur Blanluet tendiert dazu, umfangreiche Rechnungen zu verlangen, bei denen die Kenntnis des groben Aufgabenmodus in der Klausur schon einen zeitlichen Vorteil verschafft).

Wahl der Nebenfächer – Im ersten Semester: Droit bancaire weist Überschneidungen mit den Hauptfächern Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht auf. Im zweiten Semester: Droit fiscal international ergänzt sich gut mit dem Hauptfach Unternehmenssteuern (Droit fiscal des affaires); das Außensteuerrecht der TVA sowie das Konstrukt der Organschaft wurden im Hauptfach schon behandelt. Droit pénal des affaires bietet Schnittmengen mit Droit des marchés financiers.

Vorsprung durch Technik – Gewinn und Aussichten

Der Master Droit des Affaires lohnt: neben der Methodik, Gerichtsurteile schnell und gezielt zu durchdringen und sich komplexe Normsysteme anzueignen, erwirbt man vor allem ein umfassendes wirtschaftliches Grundverständnis. Außerdem regt das nationale französische Recht zur Rechtsvergleichung an. Die Bandbreite der wirtschaftsrechtlichen Fächer bietet nicht zuletzt ein Sprungbrett für eine weitere Spezialisierung.“